

Datum: 03.11.2015
Telefon: 0 233-92817
Telefax: 0 233-28998

Stadtkämmerei

SKA-HA I/3

@muenchen.de

Markthallen München Wirtschaftsplan 2016

Beschlussentwurf für den Kommunalausschuss
als Werkausschuss am 12.11.2015

An die Markthallen München – Werkleitung

Die Stadtkämmerei kann der Beschlussvorlage in der Fassung vom 28.10.2015 nicht zustimmen.

Eine Erstattung der bisherigen bzw. Übernahme künftiger Planungsaufwendungen für die Zukunftsprojekte „Neubau Großmarkthalle“ und „Sanierung Lebensmittelmärkte“ aus dem Hoheitshaushalt ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht möglich.

Die Projektkosten von Baumaßnahmen beinhalten alle Kosten, die für eine Maßnahme notwendig werden. Damit sind auch Kosten der Projektentwicklung mit der Bedarfsplanung (originäre Aufgabe des Nutzers) und die damit verbundenen städtebaulichen Vorabklärungen umfasst. Diese Planungsaufwendungen sind als betriebsbedingte Kosten zu sehen, zumal die Markthallen München Verursacher und spätere Begünstigte der in Rede stehenden Projekte sind.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es daher nicht möglich, den Steuerzahler mit diesen Kosten zu belasten. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 21.10.2013 verwiesen. Die Stadtkämmerei bittet darum, den Wirtschaftsplan entsprechend anzupassen.

Die Eigenbetriebsverordnung fordert die Aufstellung eines Wirtschafts- und Erfolgsplanes, nicht jedoch dass sie ausgeglichen sind (§§ 13, 14 EBV). Nach § 8 Abs. 2 EBV ist der Ausweis von Verlusten und dessen Fortschreibung auf neue Rechnung bis zu fünf Jahren zulässig. Ebenso ist ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ nicht ausgeschlossen.

Die Forderung des § 6 Abs. 1 Satz 1 EBV nach Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist in der vorliegenden Situation auch durch einen Ausweis „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ nicht gefährdet.

Denn entscheidend ist, dass die Markthallen München bereits mit Unterstützung externer Berater an einem Optimierungskonzept arbeiten, mit dessen Hilfe künftig solche Entwicklungen vermieden werden können.

Die Stadtkämmerei fordert deshalb, die künftige Finanzierung der Markthallen München anhand der Ergebnisse der Beratung und im Zusammenhang mit dem bevorstehenden „PIT“ von Anfang an auf rechtlich sichere Grundlagen zu stellen und über Eigenkapitalzuführungen, Zuschüsse oder Verlustausgleich erst dann zu entscheiden, wenn ein schlussiges neues und wettbewerbsrechtlich zweifelsfreies Betriebskonzept vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen